

Bekanntmachung
gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Kreis Borken hat der Schmitz Cargobull AG mit Sitz in 48612 Horstmar, Bahnhofstraße 22 mit Datum vom 12.03.2025 eine Baugenehmigung für den Neubau eines Lkw-Auflieger-Lagerabstellplatzes; die Aufstellung einer Zauneinfriedung und die Errichtung eines Werkstattgebäudes mit Kranbahn und Sozialräumen mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück Großemast 18 in 48691 Vreden, Gemarkung Vreden, Flur 121, Flurstücke 11,14,18,52,90,92,108,113,115,117,120 und 121 erteilt.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Straßenrecht und Naturschutz ergangen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann Klage vor dem Verwaltungsgericht Münster erhoben werden. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, zu erheben.

Der Genehmigungsbescheid und die zugehörigen Unterlagen können vom 27.03.2024 bis zum 28.04.2024 im länderübergreifenden UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de/startseite> sowie auf der Internetseite des Kreises Borken unter <https://www.kreis-borken.de/de/kreisregion/bauen-ordnung/bauen-wohnen/amtl-bekanntmachungen-laufende-verfahren.php> eingesehen werden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt zudem im vorgenannten Zeitraum, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Stadtverwaltung Vreden, Technisches Rathaus, Fachabteilung III.2, Stadtplanung, Zimmer 8, Butenwall 79, 48691 Vreden, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr und Montag- und Dienstagnachmittag von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Donnerstagnachmittag von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr. Freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

und

2. Kreisverwaltung Borken, Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, Etage 3A, Zimmer 2307, Burloer Straße 93, 46325 Borken, während der Dienststunden montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Weitere Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Kreis Borken, 17.03.2025
Der Landrat
Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Aktenzeichen: 63-68 02731 2024

Im Auftrag
Dirk Heilken